


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1457	

	05.02.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	27.02.2024	

**Betreff: Angelegenheiten der Ruhrgebiet Tourismus GmbH
- Das Produkt RUHR.TOPCARD - Sachstand und Perspektiven**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den vorgelegten Bericht zum Produkt RUHR.TOPCARD zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Produkt RUHR.TOPCARD – Sachstand und Perspektiven

Mit insgesamt knapp 229.000 verkauften RUHR.TOPCARDS (RTC) im Jahr 2023 wurden die Erwartungen deutlich übertroffen und nur knapp das Ergebnis des verkaufsstärksten Jahres 2019 (mit rund 232.000 Cards) verpasst.

Trotz der hohen Anzahl im Umlauf befindlicher Cards kam es bei den Ausflugszielen zu keinen nennenswerten Kapazitätsengpässen. Hierzu tragen die von einigen Ausflugszielen während der Corona-Phase eingeführten (bzw. verstärkt genutzten) Reservierungs- und Buchungssysteme bei, mittels derer das Besucheraufkommen gesteuert werden kann.

Erstmalig seit 2013 stieg die durchschnittliche Nutzung der RTC leicht an, was dafür spricht, dass eine pandemiebedingte Zurückhaltung beim Besuch von Ausflugszielen keine Rolle mehr spielt. Erfreulicherweise konnte die finanzielle Rückvergütung an die Leistungspartner stabil gehalten werden und erreichte mit einer Ausschüttungsquote von 56,4 % des Eintrittspreises einen sehr guten Wert, der sogar knapp über der Quote des Vorjahres lag (56,3 %). Insgesamt wurden über 1,26 Mio. Besuche von Ausflugszielen über die RTG mit mehr als 8,33 Mio. € finanziert.

Die mit der RTC verfolgten Ziele, Tagesausflüge in die Region auszulösen, Kaufkraft in der Metropole Ruhr zu binden und wirtschaftliche Effekte, auch bei den Leistungsträgern durch Ausgaben vor Ort zu erzielen, konnten im Jahr 2023 absolut erfüllt werden. Darüber hinaus wirkt die RTC sehr identitätsstiftend nach innen, in dem den Einheimischen das sehr attraktive Freizeit- und Kulturangebot der Metropole Ruhr nähergebracht wird.

Die Weihnachtsaktion der RUHR.TOPCARD 2024 (vom 23.11. - 31.12.2023) bot - analog zur Vorjahresaktion - den Kauf mit einem Rabatt von 10 € pro Card. Mit dieser Aktion konnte selbst das Rekordergebnis des Vorjahres (120.000 Cards) deutlich überboten werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum etwas mehr als 160.000 RTC verkauft.

Um weiterhin zu einer guten Kapazitätsauslastung der Ausflugsziele beizutragen - ohne diese jedoch zu überlasten - reduziert die RTG in diesem Jahr die Marketingmaßnahmen. Eine in der Vergangenheit durchgeführte Zwischenkampagne im Februar, mit Bewerbung über Funkspots und Großflächen, entfällt im Jahr 2024 ebenso wie die Bewerbung der Frühjahrsaktion über den Radiosender 1LIVE.

Der Erfolg der RTC bemisst sich somit nicht ausschließlich am wirtschaftlichen Erfolg durch den Verkauf der Card. Es müssen hierfür vor allem auch die Zufriedenheit der Ausflugsziele und der Card-Inhaber einbezogen werden.

Auch vor diesem Hintergrund soll im Jahr 2025 eine neue App, Website und die digitale RTC eingeführt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			